

Vorlage Nr. IV/72/2017
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Anhebung der Besoldung für Lehrkräfte der Grund- und Oberschulen auf A 13 /E 13

A Problem

Die Unterrichtsversorgung in der Stadtgemeinde Bremerhaven gestaltet sich zunehmend schwierig. Zum Schuljahresbeginn konnten insgesamt 35 VZE nicht besetzt werden (s. Magistratsvorlage IV/46/2017), wovon vor allem der Primarbereich und die Sekundarstufe I (Oberschulen) betroffen sind.

Trotz der Ausweitung der Kapazitäten für den Vorbereitungsdienst von rund 90 Stellen auf voraussichtlich bis zu 130 im kommenden Jahr und aller Bemühungen des Schulamtes und der Schulen, den ReferendarInnen nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss die Einstellung in den Schuldienst der Stadt zu ermöglichen, ist die Quote derer, die ein Stellenangebot in Bremerhaven annehmen, stagnierend und z.T. sogar rückläufig, da sowohl die Stadtgemeinde Bremen, in der viele ReferendarInnen ihren Wohnsitz haben, als auch das niedersächsische Umland entweder aufgrund der Nähe zwischen Arbeitsplatz und Wohnort oder aufgrund der Besoldungsstruktur und der Unterrichtsverpflichtung attraktiver erscheinen.

Referendare	Anzahl	Einstellungen
Einstellungs- jahr		
2017	85	
2016	78	noch nicht abgeschlos- sen
2015	61	29
2014	29	14
2013	57	25
2012	72	33
2011	51	18
2010	26	8

Angesichts des hohen Lehrkräftebedarfs ist die Stadt Bremerhaven auf die Einstellung von QuereinsteigerInnen angewiesen, denen bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen (erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium) und grundsätzlicher Eignung eine berufs begleitende Qualifizierung anzubieten ist. Derzeit nehmen 15 Personen an der Qualifizierungsmaßnahme „Seiteneinstieg B“ teil.

Neben der Problematik der Gewinnung von Lehrkräften sind auch Anstrengungen erforderlich, das an den Schulen der Stadt beschäftigte Lehrpersonal zu halten. Im Rahmen der Vereinbarungen der KMK besitzen derzeit 70 Lehrkräfte eine Freigabe, die ihnen den Wechsel in die

Stadtgemeinde Bremen oder ein anderes Bundesland ermöglicht. Weitere 70 Anträge stehen

derzeit zur Entscheidung an, die nach den bisherigen Regelungen nach Ablauf von zwei Jahren, also zum Sommer 2019, wirksam werden können. Das Schulamt hat im Hinblick auf die Absicherung der Unterrichtsversorgung entschieden, dass Freigaben unter Nutzung des Ermessensspielraumes der Vereinbarung der KMK erst nach Ablauf von 4 Jahren bewilligt werden können. Mit der Senatorin für Kinder und Bildung wurde darüber hinaus vereinbart, dass ein Wechsel zwischen den Stadtgemeinden Bremerhaven und Bremen – analog zu den Regelungen der Polizei – nur noch im Rahmen einer Tauschversetzung möglich ist. Ausgenommen sind persönliche Härtefälle, die individuell begründet und entschieden werden und im Falle der Anerkennung auch zu einer vorzeitigen Freigabe führen.

Eine grundsätzliche Versagung von Freigaben empfiehlt sich nicht, da sie unmittelbare Auswirkungen auf das Aufkommen der BewerberInnen hätte. Insbesondere bei ReferendarInnen ohne persönliche oder familiäre Bindung an die Stadt Bremerhaven ist schon jetzt zu beobachten, dass sie den Eintritt in das Beamtenverhältnis scheuen, wenn damit die Möglichkeit der flexiblen Lebens- bzw. Arbeitsortentscheidung eingeschränkt oder ganz genommen wird. Die Ankündigung des designierten niedersächsischen Kultusministers, die neue Landesregierung werde die Besoldungsstruktur des Lehramts (s. Nordsee-Zeitung vom 20.11.2017) verbessern sowie die Vereinbarung, 1.000 zusätzliche Stellen für Lehrkräfte ausweisen zu wollen, wird den Wettbewerb um qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer in der Region voraussichtlich weiter verschärfen.

B Lösung

Um die Attraktivität des Bremerhavener Schuldienstes nachhaltig zu steigern, vorhandenes Personal zu entlasten bzw. für den Aufwand seiner Tätigkeit angemessen zu vergüten und damit möglichst langfristig an die Stadt zu binden, ist im ersten Schritt analog zu den Regelungen einzelner Bundesländer eine grundsätzliche Anhebung der Besoldung für die für die Grundschulen und die Oberschulen ausgebildeten Lehrkräfte auf A13 BesO bzw. EG 13 TV-L anzustreben. Sofern diese Maßnahme zu einer Verbesserung der Unterrichtsversorgung und des BewerberInnenaufkommens führt, ist die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung aus dem Jahr 1997 zurückzunehmen. Um die Unterrichtsversorgung bei einer solchen Änderung der Pflichtstunden sicherstellen zu können, könnte es mit dem Angebot einhergehen, die Arbeitszeit über einen definierten Zeitrahmen in erhöhtem Umfang weiterzuführen und die Mehrarbeitsstunden nach Bedarf durch Stundenentlastungen über ein oder mehrere Schuljahre oder durch Freistellung vom Unterricht analog einer Sabbaticalregelung abzugelten.

Als weitere Möglichkeit bietet sich die Erhöhung der Kontingente für den Seiteneinstieg B unter Zuweisung zusätzlicher Ausbildungs-/Fachleiterstellen für das Landesinstitut für Schule an.

Diese Maßnahmen sind notwendig, um die hochwertige und komplexe Tätigkeit ausgebildeter Lehrkräfte an Grund- und Oberschulen angemessen zu würdigen, ihre Motivation zum Verbleib bzw. zur Einstellung in den Schuldienst der Stadt Bremerhaven zu erhöhen und damit die Voraussetzungen für eine angemessene Unterrichtsversorgung, Krankenvertretung und die Schulentwicklung gemäß den Bestimmungen der Landeszuweisungsrichtlinie zu schaffen. Die von der Senatorin für Kinder und Bildung vorgelegten Maßnahmen zur Entlastung und Qualitätssicherung insbesondere im Primarbereich, bei der unterstützenden Pädagogik und der Arbeit an Schulen in schwierigen sozialen Lagen sind zusätzlich geeignet, die Attraktivität des Arbeitsplatzes Schule zu verbessern und den vielfach schwierigen Problemlagen gerecht werden zu können.

C Alternativen

Das Land Bremen verzichtet auf die Anhebung der Besoldung und der weiteren vorgeschlagenen Maßnahmen. In diesem Fall ist nicht zu erwarten, dass die der Stadt Bremerhaven gemäß Zuweisungsrichtlinie zur Verfügung stehenden Stellen für Lehrkräfte qualifiziert besetzt werden können. Es müsste in nochmals verstärktem Umfang auf Quereinsteigende zurückgegriffen werden, wodurch die Aufgaben der Schulen in Bezug auf die notwendige Einarbeitung sowie allgemeine Fortbildungs- und Qualifizierungsbedarfe weiter ansteigen würden.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Eine Erhöhung der Besoldung von A 12 bzw. A 12a BesO auf A 13 und des Entgeltes von E 12 auf E 13 TV-L würde für insgesamt 200 Lehrkräfte Mehraufwendungen von ca. 1 Mio. € bedeuten.

Das Schulamt geht davon aus, dass es bei Zahlung einer entsprechenden Zulage gelingt, vorhandene Lehrkräfte in Bremerhaven zu halten.

Die Vorlage hat weder klimaschutzzielrelevante Auswirkungen noch gibt es Anhaltspunkte für eine Gleichstellungsrelevanz.

Ausländische Mitbürger/innen und Menschen mit Behinderungen sind von dem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Hinweise für eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils sind nicht gegeben.

E Beteiligung/Abstimmung

Bisher keine.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung erfolgt nach den Vorgaben des Bremischen Informations- und Freiheitsgesetzes.

G Beschlussvorschlag

Zur Absicherung des Lehrkräftebedarfs spricht der Magistrat sich für die Anhebung der Besoldung für Lehrkräfte mit der Qualifikation für die Primarstufe und die Sekundarstufe I auf A13/EG13 aus und bittet den Senat der Freien Hansestadt Bremen, hierfür die besoldungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Der Magistrat spricht sich dafür aus, die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung aus dem Jahr 1997 zurückzunehmen und bittet den Senat, hierfür die Voraussetzungen zu schaffen. Um für den Übergangszeitraum ausreichend Lehrpersonal zur Verfügung zu haben wird für die Einrichtung von Arbeitszeitkonten plädiert.

Der Senat wird aufgefordert, die Maßnahmen zur Qualifizierung von QuereinsteigerInnen im Schuldienst zu intensivieren und insbesondere die Kapazitäten für den berufsbegleitenden Seiteneinstieg bedarfsgerecht auszuweiten.

Frost
Stadtrat für Schule und Kultur